

GEMEINDE WETTINGEN

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 11. September 2003 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Protokoll der Sitzung vom 26. Juni 2003 wird genehmigt.
2. Folgenden Personen wird die Aufnahme ins Einwohnerbürgerrecht der Gemeinde Wettingen zugesichert:
 - 2.1 Agusi Arben, geb. 3. August 1986, mazedonischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Schartenstrasse 113
 - 2.2 Agusi Bardil, geb. 19. August 1989, mazedonischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Schartenstrasse 113
 - 2.3 Jonak Lovro-Lorenz, geb. 30. Mai 1941, und Jonak-Grgic Mara-Mariana, geb. 18. Oktober 1949, beide kroatische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Ahornweg 1
 - 2.4 Karbeyaz Fatih, geb. 21. August 1991, türkischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 54
 - 2.5 Miftari Rexhe, geb. 15. Mai 1959, Miftari Aranit, geb. 26. Oktober 1989, Miftari Kacanik, geb. 9. Oktober 1992, Miftari Luranda, geb. 1. Juni 1994, Miftari Erenik, geb. 26. Juli 2001, alle albanische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Staffelstrasse 14
 - 2.6 Vinca Shpendi, geb. 3. Dezember 1987, mazedonischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Dianastrasse 14
3. Von der Beantwortung der Interpellation Yvonne Feri vom 13. März 2003 betreffend Kinderpartizipation wird Kenntnis genommen.
4. Von der Beantwortung der Interpellation Amacher Dzung Ruth und Müller Pia vom 13. März 2003 betreffend weiterreichende Massnahmen aufgrund des Grundlagendossiers Blockzeiten - Mittagstisch - Tagesschule wird Kenntnis genommen.
5. Die Motion der SVP-Fraktion vom 13. März 2003 betreffend Senkung der Parkgebühren wird abgelehnt.
6. Das Postulat Marianne Ryf und Yvonne Feri vom 26. Juni 2003 betreffend Unterstützung von zwei Kinderkrippen in Wettingen wird teilweise überwiesen.
7. Das dringliches Postulat Patricia Schibli 2003 betreffend kulturhistorische Bewertung des Dynamoheims wird abgelehnt.
 - 7.1 Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis vom Kulturkonzept.
 - 7.2 Für das Kultursekretariat wird eine neue Stelle mit maximal 30 %-Pensum mit folgenden Hauptaufgaben bewilligt:
 - Administrative Unterstützung für Ressortvorsteher/Kulturkommission / Fachbereiche
 - Einfache Koordinationsaufgaben zwischen Gemeinderat und Kulturkommission sowie den Fachbereichen
 - Auskunftsstelle für die Bevölkerung

Der Stellenbeschrieb ist entsprechend anzupassen.

Die Beschlüsse unter Ziffer 2 unterstehen nicht dem Referendum. Der Beschluss unter Ziffer 7.2 unterliegen dem fakultativen Referendum und wird rechtskräftig, wenn innert 30 Tagen, von der Publikation in der Wetzinger Post (18. September 2003) an gerechnet, das Referendum dagegen nicht ergriffen wird.

Die Unterlagen können während der Referendumsfrist zur ordentlichen Bürozeit auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Wettingen, 12. September 2003

Der Gemeinderat